

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-320/WI 104-B 3	Drucksache 15473/12	Datum 31. Juli 2012
---	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	05.09.2012	X					
Verwaltungsausschuss	11.09.2012		X				
Rat	18.09.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Stadtbezirksrat 310 – Westliches Ringgebiet als Mitteilung außerhalb von Sitzungen

Überschrift, Beschlussvorschlag

Verlängerung der Veränderungssperre „Frankfurter Straße-Südost, 1. Änderung“, WI 104 Stadtgebiet zwischen Frankfurter Straße, Kramerstraße und Bergfeldstraße Satzungsbeschluss

„Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 2 dargestellt ist, wird gem. § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr als Satzung beschlossen.“

Für das Stadtgebiet zwischen Frankfurter Straße, Kramerstraße und Bergfeldstraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 24. August 2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Frankfurter Straße-Südost, 1. Änderung“, WI 104, beschlossen.

Zur Sicherung der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig am 21. September 2010 eine Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre beschlossen, die am 8. Oktober 2010 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig rechtskräftig wurde.

Anlass für den Aufstellungsbeschluss und für die Veränderungssperre war ein Bauantrag zur Errichtung einer Spielhalle im Gebäude Frankfurter Straße 8. Der Bauantrag wurde inzwischen abgelehnt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2010 folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird aufgefordert, für die zukünftige Steuerung von Spielhallen und anderen Vergnügungsstätten im Stadtgebiet ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten.“ Auf der Basis dieses Konzeptes soll die zukünftige Ansiedlung von Spielhallen geregelt werden.

Der Entwurf des Konzeptes zur Steuerung von Vergnügungsstätten liegt inzwischen zur Abstimmung vor. Es sieht vor, innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Frankfurter Straße-Südost, 1. Änderung“, WI 104, keine Vergnügungsstätten zuzulassen. Es ist vorgesehen, im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zu treffen.

Da das Konzept die wesentliche Abwägungsgrundlage für die zukünftige Zulässigkeit von Spielhallen in diesem Plangebiet ist, kann das Bebauungsplanverfahren erst nach Vorliegen des abgestimmten Konzeptes fortgeführt werden. Es ist vorgesehen, das Konzept im Herbst 2012 vom Rat beschließen zu lassen. Aus diesem Grunde ist die Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich.

Für Vorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Verlängerung der Veränderungssperre „Frankfurter Straße-Südost, 1. Änderung“, WI 104, als Satzung zu beschließen.

Da die Veränderungssperre am 7. Oktober 2012 ausläuft, muss der Ratsbeschluss über die Verlängerung am 18. September 2012 gefasst werden. Eine vorherige Beteiligung des Stadtbezirksrates 310 Westliches Ringgebiet ist nicht möglich, da er erst am 25. September 2012 tagt. Der Stadtbezirksrat ist jedoch bereits zum Beschluss über die Veränderungssperre in diesem Verfahren beteiligt worden und hat zugestimmt. Er erhält die Vorlage deshalb als Mitteilung außerhalb von Sitzungen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2 a: Verlängerung der Veränderungssperre
- Anlage 2 b: Geltungsbereich der Veränderungssperre

I. A.

gez.

Hornung